Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Krankenhaustransformationsfonds: Welche Vorhaben werden zukünftig gefördert, und hat die getroffene Auswahl Auswirkungen auf die Versorgung?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 30.10.2026

Die Landesregierung teilte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zum Krankenhaustransformationsfonds (Drs. 19/11395 vom 23. September 2026) mit, bis zum 26. August 2026 seien 110 Förderanträge eingegangen, von denen sieben beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) eingereicht wurden. Die Auswahl sei einvernehmlich mit dem Krankenhausplanungsausschuss, jedoch ohne Gewichtung der ausgewählten Vorhaben erfolgt. Konkrete Ablehnungs-, Zurückstellungs- oder Kürzungsgründe lägen nicht vor.

Zu Personalfolgen und Betriebskosteneinsparungen der geförderten Vorhaben lägen der Landesregierung nach eigener Auskunft keine Daten vor; gleichwohl gehe sie bei allen Projekten von Betriebskosteneinsparungen aus. Laut BAS-Statistik vom 30. September 2026 betreffen sämtliche sieben niedersächsischen Anträge die Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten. Für Telemedizin und integrierte Notfallstrukturen waren keine niedersächsischen Anträge registriert, während bundesweit 36 Anträge für telemedizinische Netzwerkstrukturen vorlagen.

Offen bleiben damit der Verbleib der bislang nicht weitergeleiteten 103 Anträge, die konkreten Auswahl- und Zeitkriterien sowie mögliche Folgen für die Krankenhausversorgung.

1. Wie hat sich der Bearbeitungsstand der ursprünglich 110 Förderanträge seit dem 26. August 2026 entwickelt (bitte nach Fördertatbeständen aufschlüsseln, wie viele dieser Anträge bis zum Zeitpunkt der Beantwortung beim BAS eingereicht, als grundsätzlich förderfähig bzw. nicht förderfähig eingestuft, zur Überarbeitung an die Antragsteller zurückgegeben, von diesen zurückgezogen oder weiterhin in Prüfung bzw. Auswahl sind. Bitte seit dem 26. August 2026 neu eingegangene Anträge gesondert ausweisen und angeben, ob die ursprünglichen 110 Anträge auch Vorhaben von Hochschulkliniken umfassten)?

2. Welche konkreten Vorhaben stehen hinter den zum 26. August 2026 noch nicht beim BAS eingereichten 103 Anträgen (bitte tabellarisch nach Krankenhausträger, Krankenhausstandort, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, Fördertatbestand, Kurzbeschreibung des Vorhabens, beantragtem Fördervolumen, Eingangsdatum, aktuellem Bearbeitungsstand und gegebenenfalls vorgesehenem Jahr der Antragstellung beim BAS aufschlüsseln. Soweit einzelne Angaben aus rechtlichen Gründen nicht öffentlich gemacht werden können, bitte diese Gründe benennen und die Daten möglichst weitgehend in anonymisierter Form unter Beibehaltung der regionalen und fachlichen Zuordnung ausweisen)?

3. Wie viele der ursprünglich 103 nicht weitergeleiteten Anträge waren zum 26. August 2026 vollständig, fachlich geprüft und grundsätzlich förderfähig, wurden aber dennoch nicht für eine Antragstellung beim BAS im Förderjahr 2026 berücksichtigt? Welche konkreten Gründe waren hierfür maßgeblich (bitte zwischen fehlender Antragsreife, ungeklärter Förderfähigkeit, ausstehenden krankenhausplanerischen Entscheidungen, ungeklärter Kofinanzierung, begrenztem Fördervolumen, zeitlicher Priorisierung und sonstigen Gründen unterscheiden sowie die jeweiligen Anzahlen und betroffenen Vorhaben benennen)?

4. Auf der Grundlage welcher konkreten fachlichen, versorgungsbezogenen und wirtschaftlichen Kriterien entschied die Landesregierung, welche Vorhaben für 2026 vorrangig beim BAS beantragt wurden? Welche vergleichenden Prüfungen der Versorgungsnotwendigkeit, regionalen

Bedeutung, Wirtschaftlichkeit, Umsetzungsreife und zeitlichen Dringlichkeit wurden durchgeführt, und welche entsprechenden Bewertungsunterlagen, Vermerke oder Beschlüsse liegen vor (bitte darlegen, wie dabei auch die nicht ausgewählten Vorhaben berücksichtigt wurden und anhand welcher Kriterien die zeitliche Reihenfolge festgelegt wurde, obwohl nach der Antwort auf Drs. 19/11395 keine Gewichtung unter den eingereichten Vorhaben erfolgte)?

5. Aus welchen Gründen wurden bis zum 30. September 2026 aus Niedersachsen ausschließlich Vorhaben zur Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten beim BAS beantragt? Wie viele der ursprünglich 110 Förderanträge entfielen jeweils auf telemedizinische Netzwerkstrukturen, integrierte Notfallstrukturen, sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen und die übrigen Fördertatbestände (bitte für jeden Fördertatbestand die Anzahl der prüffähigen Anträge, bestehende Hindernisse für die Antragstellung und den voraussichtlichen Zeitpunkt einer Einreichung nennen)? Welchen Einfluss hatten insbesondere die am 30. September 2026 veröffentlichten bundeseinheitlichen Mindestanforderungen auf die Bearbeitung telemedizinischer Vorhaben?

6. Welche der bislang nicht beim BAS eingereichten Vorhaben betreffen Krankenhäuser in ländlichen oder strukturschwachen Regionen beziehungsweise Standorte, denen die Landesregierung eine besondere Bedeutung für die wohnortnahe Versorgung beimisst (bitte die betreffenden Standorte, Landkreise, vorgesehenen Maßnahmen, beantragten Fördervolumina und den geplanten Zeitpunkt einer Entscheidung über die Einreichung beim BAS benennen)? Nach welchen messbaren Kriterien wird die besondere regionale Versorgungsbedeutung bestimmt, und wie wurde sie in den bisherigen Auswahlentscheidungen berücksichtigt?

7. Bei welchen bislang nicht beim BAS eingereichten Fördervorhaben liegen der Landesregierung Hinweise vor, dass eine spätere Bewilligung zu Verzögerungen beim Baubeginn oder bei der Fertigstellung, zur Veränderung geplanter Leistungsangebote oder zu wirtschaftlichen Risiken für den Krankenhausträger führen könnte(bitte die betroffenen Vorhaben mit dem ursprünglich geplanten und dem aktuellen Zeitplan, bekannten Verzögerungsgründen sowie etwaigen von den Trägern mitgeteilten Versorgungs- oder Finanzierungsrisiken angeben.)?Falls entsprechende Folgen nicht systematisch erfasst werden, auf welcher Informationsgrundlage beurteilt die Landesregierung die zeitliche Dringlichkeit der Fördervorhaben?

8. Auf welches gesamte beantragte Fördervolumen belaufen sich die ursprünglich 110 Vorhaben, und welchen Finanzierungsbedarf erwartet die Landesregierung daraus für die kommenden Förderjahre (bitte nach Fördertatbeständen und vorgesehenen Förderjahren aufschlüsseln, welcher Anteil voraussichtlich in den Jahren 2027 bis 2029 berücksichtigt werden soll und in welcher Höhe dafür Bundesmittel einschließlich etwaiger aus 2026 übertragener Mittel sowie Landesmittel zur Kofinanzierung bereitstehen)? Bei welchen Vorhaben könnte es nach gegenwärtigem Kenntnisstand aufgrund begrenzter Mittel zu einer zeitlichen Verschiebung kommen?

9. Auf welcher projektbezogenen Datengrundlage beurteilt die Landesregierung die Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsfolgen der sieben zunächst beim BAS eingereichten Konzentrationsvorhaben? In der Antwort auf Frage 6 der Drs. 19/11395 erklärte die Landesregierung, ihr lägen zu Personalfolgen und Betriebskosteneinsparungen keine Daten vor, stellte aber zugleich fest, dass bei sämtlichen Projekten Betriebskosten eingespart würden. Welche konkreten Berechnungen oder Annahmen stützen diese Aussage? Welche Daten über Veränderungen der Planbetten, Fachabteilungen, OP-Kapazitäten, Beschäftigtenzahlen, jährlichen Fallzahlen, Erreichbarkeit der Versorgung und Betriebskosten lagen bei der Auswahl vor, welche Daten fehlen und zu welchem Zeitpunkt sollen sie gegebenenfalls erhoben werden (bitte nach Vorhaben aufschlüsseln)?

(verteilt am 09.11.2026)